



Brüssel, den 15. Mai 2017
(OR. de)

9176/17

**CULT 61
UD 124
ENFOPOL 236
ENFOCUSM 123**

INFORMATORISCHER VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Kulturgutschutz, Vorgehen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut, EU-Einfuhrregelung
- *Informationen der deutschen Delegation*

Die Delegationen erhalten in der Anlage Informationen der deutschen Delegation zu dem oben genannten Thema, welches unter "Sonstiges" auf die Tagesordnung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 22. und 23. Mai 2017 gesetzt wurde.

**Kulturgutschutz, Vorgehen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut,
EU-Einfuhrregelung**

Die anhaltenden Zerstörungen und Plünderungen im Nahen Osten, besonders in Syrien und im Irak führen die Notwendigkeit vor Augen, aktiv und staatenübergreifend das kulturelle Erbe der Menschheit zu schützen. Die neue Strafrechtskonvention des Europarates zum Schutz von Kulturgut von Mai 2017 ist daher ausdrücklich zu begrüßen (Rat am 19. Mai in Nikosia).

Auf EU-Ebene muss es unser Bestreben sein, der Zerstörung und Plünderung von Kulturerbestätten nicht noch dadurch Vorschub zu leisten, dass wir einen Markt für geraubte Kulturgüter in Europa bieten. Nur mit EU-weit einheitlichen Regelungen zur Einfuhr von Kulturgut aus Drittstaaten wird es uns gelingen, die Handelswege für illegal ausgegrabenes und illegal ausgeführtes Kulturgut in den EU-Binnenmarkt effektiv zu unterbinden.

DEU hat mit der Neufassung des Kulturgutschutzgesetzes im vergangenen Jahr durch die Einführung von Ein- und Ausfuhrbestimmungen und Sorgfaltspflichten den Kulturgutschutz maßgeblich gestärkt.. Die UNESCO hat das neue Gesetz ausdrücklich gelobt. Da jedoch nationale Einfuhrbestimmungen innerhalb des EU-Binnenmarktes von begrenzter Wirkung sind, gilt es nun, die Anstrengungen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut auf EU-Ebene zu stärken. Dies setzt neben einer einheitlichen EU-Einfuhrregelung auch eine koordinierte und effektive Kontrolle an den EU-Außengrenzen voraus, genauso wie bei Waffen und Drogen.

DEU begrüßt daher außerordentlich, dass die Europäische Kommission die gemeinsame Anregung Initiative von FRA, ITA und DEU von Ende 2015 aufgegriffen hat und bis Juli einen Entwurf für eine EU-Einfuhrregelung vorlegen will. Wir hoffen, dass die Kommission dieses Projekt prioritär behandelt, um rasch und effektiv gegen den illegalen Handel vorzugehen.

DEU spricht sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich dafür aus, dass primäres Kriterium für die Rechtmäßigkeit einer Einfuhr von Kulturgut in den EU-Binnenmarkt sein sollte, ob das fragliche Objekt seinen Herkunftsstaat auf legalen Wegen verlassen hat. Abzustellen ist daher auf die Ausführregelungen der Drittstaaten.
